

2141	Thlr.	—	Gr.	Transport.
90	=	—	=	Lohn der Auspfeiserin,
15	=	—	=	Gratification derselben wegen Lieferung er-
				laubter Victualien an Detinirte für den Ein-
				kaufpreis,
110	=	—	=	Lohn dem ersten Aufseher,
490	=	—	=	= den übrigen 5 Aufsehern à 98 Thlr.
120	=	—	=	Wohnungsäquivalent an 6 Aufseher,
36	=	—	=	Gehaltszulage an 3 Aufseher à 12 Thlr.
35	=	6	=	= = 3 = à 11 = 18 Gr.
3	=	—	=	Gratification an dieselben für Uebernahme
				des Holzes,
12	=	—	=	für Aufsicht im Waschhause,
182	=	12	=	an 2 freie Ausgänger,
6	=	—	=	} Äquivalent für Beleuchte und Heizung
25	=	—	=	} an den katholischen Geistlichen,
30	=	—	=	für Besorgung der Eckersbacher Röhrfahrt,
47	=	12	=	Lohn dem Feuereffenlehrer,
24	=	—	=	Pension an die Zuchtmstr. Wittwe Albergin,
104	=	22	=	Tagelohn dem Gärtner,

utr.

und ist gegen den frühern Etat darin verschieden, daß dem neu angestellten Hausverwalter gegen den Wegfall von verschiedenen zu 20 Thlr. angeschlagenen Heizungs- und Beleuchtedeputaten, anstatt 600 Thlr. 800 Thlr. Besoldung, dem Hauschreiber wegen der ihm übertragenen Führung einer besondern Inventarierechnung eine Zulage von 42 Thlr. bewilligt und für Unterhaltung der Eckersbacher Röhrfahrt durch die veränderte Einrichtung bei der Bäckerei ein Mehraufwand von 22 Thlr. nöthig worden. Uebrigens wird künftig, weil die Gerichtsbarkeit auf den Staat übergegangen, eine geringe Ersparniß möglich werden, besonders aber dieser Etat sich um 329 Thlr. 5 Gr. 6 Pf. durch Wegfall der dem katholischen Hausgeistlichen auf seine Dienstzeit noch zu gewährenden Besoldung und Emolumente und des Beitrags zu den Kirchenkosten vermindern lassen. Wegen Verringerung der Deputate und deren Verwandlung in ein billiges Geldäquivalent, so wie der wenigstens bei künftigen Anstellungen ganz in Wegfall zu bringenden freien Medicin an die Officianten bezieht sich die Deputation auf das, was sie bereits darüber bei Durchgehung des Etats über die Strafanstalt zu Waldheim angeführt und hat hier nur noch zu gedenken, daß

a) von dem zu 1652 Thlr. 15 Gr. 4 Pf. berechneten Brennmaterial: 51½ Rlstr. weiches Holz à 4½ Thlr. und 970 Schffl. Steinkohlen à 10½ Gr. zur Heizung in 8 Arbeits- und 3 Speisesälen, so wie 23 Stuben, 10½ Rlstr. weiches Holz, 940 Schffl. Steinkohlen zur Kesselfeuerung in der Hausküche, dem Wasch- und Badehause, 50 Rlstr. Scheitholz, 20½ Rlstr. Stockholz à 2½ Thlr. und 442½ Schffl. Steinkohlen zu Deputaten,

b) von dem zu 478 Thlr. 19 Gr. 7 Pf. veranschlagten Beleuchte: 13 Ctr. Rüböl à 13 Thlr. für 13 Laternen im Freien und im Hause und 40 Lampen im Hause; 2 Ctr. Lichte à 21 Thlr. für 3 Expeditionen, die Militairwacht und die Speisesäle; 249 Pfd. Baumöl à Ctr. 20 Thlr., 684½ Pfd. Rüböl à Ctr. 13 Thlr., 33 Stein 16 Pfd. Lichte für Deputate, verwendet werden. Die Ansätze für Bekleidung und Beköstigung sind zwar theilweise höher, als bei der Anstalt zu Waldheim und berechnet sich der gesammte Kostenaufwand hier zu 70 Thlr. 13 Gr. 6½ Pf. pr. Kopf, während derselbe in Waldheim nur 55 Thlr. 5 Gr. 10½ Pf., der Netto-Gesamtbetrag der Kosten aber, nach Abzug der der Anstalt eigenthümlichen oder durch die Concurrenz der Inhaftaten erzielten Intraden, pr. Kopf durchschnittlich

64 Thlr. 13 Gr. 6½ Pf.,

in Waldheim nur 41 Thlr. 6 Gr. 7½ Pf. beträgt, dessen hat die Deputation, weil gegen Waldheim dieser höhere Betrag auf dem

Mißverhältniß der geringern Kopfzahl zu den allgemeinen Kosten beruht, einen besondern Antrag auf Abminderung zu stellen zur Zeit sich nicht veranlaßt finden können, vielmehr in der sichern Erwartung, daß, den vorstehend aufgestellten Bemerkungen und Erinnerungen gemäß, künftig eine Verminderung eintreten werde, für die Bewilligung des oben angegebenen Zuschusses von

15,094 Thlr.

sich aussprechen zu können geglaubt.

Abg. a. d. Winkel stellt die Frage, ob es nicht Seite 72. des Deputationsgutachtens statt 20 Thlr. 200 Thlr. heißen müsse?

Worauf Staatsminister v. Lindenau bemerkt, daß wohl allerdings die Summe höher sein müsse, da theils Beleuchtungs-, theils Heizungs-, theils Beköstigungs-Deputate weggefallen seien.

Auf die Anfrage des Präsidenten, ob die zwei freien Ausgänger Züchtlinge seien, und wenn das der Fall sei, sie wohl nicht hier in Ansatz gebracht werden könnten, entgegnet

Staatsminister v. Lindenau, daß sie keine Züchtlinge seien.

Referent äußert sodann, daß die Bemerkungen, welche die Deputation gemacht, größtentheils durch die allgemeinen Bemerkungen des Hrn. Staatsministers erledigt seien, und auf diese Weise von der Deputation nichts weiter zu erinnern sei.

Abg. a. d. Winkel: Ich würde mir den Antrag erlauben, daß die Erhöhung über 600 Thlr. nur so weit gehe, als von diesen Deputaten weggefallen ist.

Referent: Es ist überhaupt eine Erhöhung des Gehaltes für nöthig befunden worden.

Staatsminister v. Lindenau: Die Stelle ist an sich verbessert worden. Da die Anstalt in Zwickau etwas zurückgegangen war, so erfordert sie eine um so größere Sorgfalt, und wir haben namentlich gewünscht, einen gedienten Militair zu erhalten. Das ist auch geschehen, wir haben einen Hauptmann bekommen, und das Wenigste, was wir ihm geben konnten, waren 800 Thlr.

Der Präsident stellt die Frage: Bewilligt die Kammer für das Landarbeitshaus zu Zwickau den erforderlichen Zuschuß von 15,094 Thlr.? Sie wird einstimmig bejaht.

In Bezug auf die Anträge rücksichtlich der Localitäten, äußert

Staatsminister v. Lindenau: Es hat sich allerdings im Deputationsberichte durch meine gestrigen Anträge Einiges verändert, was sich jedoch im Wesentlichen darauf beschränkt, daß die ersten Einrichtungskosten eine Erhöhung von 3,800 Thlr. erhalten. Es soll in Zwickau eine Anstalt für 400 männliche Waggabonden, ein Zuchthaus für 200 Sträflinge und ein Unterkommen für 15 bis 20 Correctionalr. eingerichtet werden, wofür eine Bewilligung nicht erforderlich wird. Die hiefür erforderlichen Bau- und Einrichtungskosten sind indessen schon in der Hauptsumme begriffen, die ich in voriger Sitzung vortrug und welche überhaupt 43,800 Thlr. ausmacht, und die aus den Fonds der Anstalten in der Art bestritten werden können, daß die Zinsen auf die zur Hauptklasse überwiesenen Pensionen in